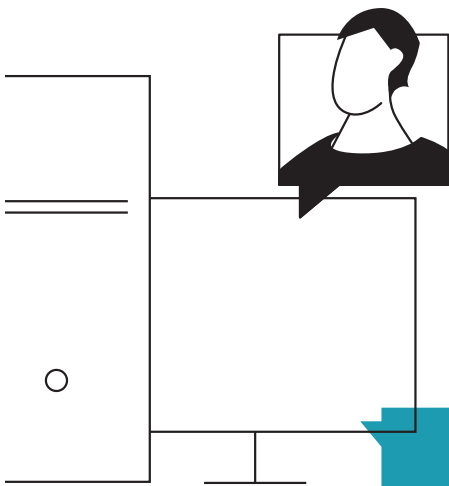
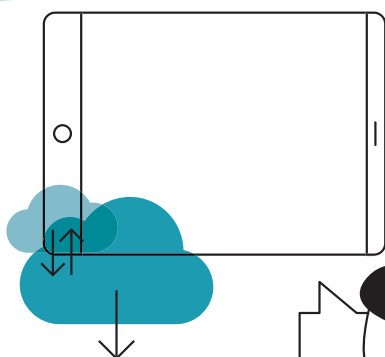
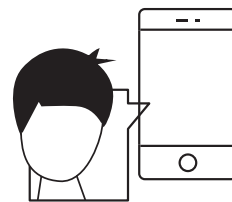


Richtplan der Digitalisierung und der Informations- systeme

—
Ein Instrument
im Dienst der Verwaltung 4.0



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG



Inhaltsverzeichnis


Vorwort	5
<hr/>	
Die 4 Ziele für die Digitalisierung der Verwaltung	7
Die Verwaltung 4.0 macht das Leben leichter	7
Die Verwaltung 4.0 bietet 100 % digitale Leistungen an	7
Die Verwaltung 4.0 ist directionsübergreifend und sicher	8
Die Verwaltung 4.0 stellt den Menschen ins Zentrum der Überlegung zur Technologie	8
<hr/>	
1. Die Verwaltung macht das Leben leichter	11
1.1. Eine einzige und praktische Website fr.ch	11
1.2. Ein E-Government-Schalter für alle	12
1.3. Ein Gesundheitsdossier, das immer zur Hand ist	13
1.4. Politische Mitwirkung mit einigen Klicks	13
<hr/>	
2. Die Verwaltung 4.0 bietet 100 % digitale Leistungen an	15
2.1. Das Digitale im Dienst des Raums	15
2.2. Ein einfacher und schneller Überblick über das eigene Steuerdossier	16
2.3. Eine Baubewilligung in Echtzeit	16
2.4. Eine zugänglichere und vernetztere Justiz	17
<hr/>	
3. Die Verwaltung 4.0 ist directionsübergreifend und sicher	19
3.1. Die Veränderung auf allen Ebenen des Staates leiten	19
3.2. Den Datenaustausch vereinfachen	20
3.3. Die Informationssysteme mit der Cloud dynamischer gestalten	21
3.4. Das Vertrauen in die digitale Welt zu 100 % sicherstellen	21
<hr/>	
4. Die Verwaltung 4.0 stellt den Menschen ins Zentrum der Überlegung zur Technologie	23
4.1. Die Digitalisierung verändert die Berufe	23
4.2. Heute die Weichen für morgen stellen	23
4.3. Ein attraktives Arbeitsumfeld dank der Digitalisierung	25
4.4. Dazu beitragen, die Verwaltung noch effizienter zu gestalten	26
<hr/>	

Vorwort

Der Kanton Freiburg ist an einer gesellschaftlichen Revolution beteiligt; diese setzt sich in einer Welt, in der die Informationstechnologien unsere Lebens- und Arbeitsweise tiefgehenden Veränderungen aussetzen, durch. Der Staatsrat hat beschlossen, einen wichtigen Teil seiner Tätigkeit in der laufenden Legislaturperiode diesem Thema zu widmen und daraus unter dem Thema «Freiburg macht seine Revolution 4.0» eines der drei Hauptprojekte seines Regierungsprogramms zu machen. Dieser Entscheid ist der Ausgangspunkt für ein Vorgehen, das weit über die Legislaturperiode 2017–2021 hinausgeht und einen starken politischen Impuls, mit dem die Verfahren des Staates Freiburg und die Dienstleistungen für die Bevölkerung optimiert werden, geben soll.

Die erste Anstrengung des Staatsrats soll der Verwaltung gelten. Mit der Entwicklung der sogenannten «Verwaltung 4.0» will die Regierung wo immer möglich die administrativen Schritte vereinfachen und dank der Digitalisierung eine grössere Verfügbarkeit und Zugänglichkeit sowie eine grössere Effizienz für alle Dienstleistungen für die Bevölkerung anbieten. Mit einer beweglicheren Verwaltung kann die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons im Dienst des Gemeinwohls und des besseren Zusammenlebens gestärkt werden.

Dieser Richtplan der Digitalisierung und der Informationssysteme gibt für die Legislaturperiode 2017–2021 die strategischen Ausrichtungen des Regierungsprogramms im Bereich der Digitalisierung und der Informationssysteme an und vervollständigt sie. Der Staatsrat ist sich des Umfangs dieses Projekts für die Zukunft



Der Staatsrat entscheidet sich mit Vertrauen und Überzeugung für die Verwaltung 4.0.

bewusst und hat das Budget für die Informatik deutlich erhöht. Er hat auch die Grundlagen, mit denen die Konkretisierung der Verwaltung 4.0 effizient gesteuert werden kann, geschaffen. So hat er die Rechte der Informatikkommission erhöht, indem er sie namentlich vermehrt in die Budgetverfahren einbezieht und ihr ein Büro, das die Verbindung zwischen dem Staatsrat und der Kommission herstellen soll, gibt.

Im Rahmen dieses Richtplans haben das Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei und die Ämter, die bereits am Digitalisierungsprozess beteiligt sind, diese Richtlinien zum digitalen Umbau unserer Verwaltung ausgearbeitet. Diese erste Etappe, bei welcher der Schwerpunkt auf die Informationstechnologien gesetzt wird, macht den Weg frei für die Realisierung unserer Verwaltung 4.0. Diese bildet ihrerseits einen Pfeiler von Freiburg 4.0, das sowohl den Staat als auch die Gemeinden und die Unternehmen des Kantons einschliesst.

Von der Justiz, über die Gesundheit, den Raum und die Sicherheit bis zur Bildung wurden im Rahmen von Teamarbeiten Überlegungen angestellt; dieses Dokument ist die Zusammenfassung davon. In ihm werden anhand von konkreten Beispielen die allgemeinen Ausrichtungen einer Verwaltung und eines Kantons, die in die Zukunft blicken, vorgestellt.

Der Staatsrat



Die 4 Ziele für die Digitalisierung der Verwaltung

Im Rahmen der Zusammenarbeit, an der alle Direktionen des Staates beteiligt waren, wurden 4 Ziele zum Thema der Digitalisierung¹ der Verwaltung entwickelt, und dann wurde jedes in konkrete Realisierungen aufgeteilt. Diese 4 Ziele zeigen die Herausforderungen der Digitalisierung für die Kantonsverwaltung.

¹In diesem Dokument wird der Begriff «Digitalisierung» als Synonym für digitalen Wandel verwendet.

Die Verwaltung 4.0 macht das Leben leichter

Die Verwaltung von morgen ist vernetzt: Das Portal fr.ch, der virtuelle E-Government-Schalter und die verschiedenen elektronischen Dossiers machen allen das Leben leichter. Mit einigen Klicks ersuchen alle um die Dienstleistungen, die sie brauchen. Die Verwaltung wird dank veränderten Informationssystemen und der schrittweisen Einführung der künstlichen Intelligenz vereinfacht und automatisiert. Der Staat schafft seine Dienstleistungen und erfindet sie neu, um der Bevölkerung und den Wirtschaftskreisen das Leben zu erleichtern. Unter diesem Gesichtspunkt erlangt der Begriff des Gemeinwohls eine wesentliche Bedeutung.

Die Verwaltung 4.0 bietet 100 % digitale Leistungen an

Dank Internet ist es möglich, ohne Einschränkung 24 Stunden am Tag und 7 Tage in der Woche online einzukaufen und Gesuche zu erledigen. Vor diesem Hintergrund ist geplant, dass mit der Zeit 100 % der Leistungen des Staates Freiburg digitalisiert werden. Das bedeutet namentlich, dass alle ihre Schritte unternehmen können, ohne dass sie die Büros der Verwaltung aufsuchen müssen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates, die mit der Öffentlichkeit in Kontakt stehen, stützen sich auf vollkommen digitalisierte Verfahren und können so die Qualität sämtlicher Dienstleistungen verbessern. Dank einer einzigen Identität ist es möglich, jederzeit und überall die eigenen Personendaten und laufenden Dossiers gesichert abzufragen. Der Staat richtet sich nach dem Erfolg der Privatwirtschaft und verfolgt das Ziel, qualitativ hochstehende Online-Dienste zu angemessenen Kosten anzubieten und das Vertrauen in die digitale Welt zu erhöhen.

Richtplan

Die 4 Ziele für die Digitalisierung der Verwaltung

Die Verwaltung 4.0 ist directionsübergreifend und sicher

Da die Informationstechnologien im Zentrum der digitalen Revolution stehen, spielen die Informatik- und Digitalisierungsspezialisten eine treibende Rolle bei der Umwandlung des Staates, der sich neu erfindet. Es geht darum, die Querverbindungen beim Staat zu fördern und die administrativen Verfahren und die bestehenden Informatiklösungen zu vereinfachen. Die Kosten werden mit Standardlösungen, die für alle Ämter des Staates gleich sind und wenn möglich von mehreren Kantonen verwendet werden, begrenzt. Mit anderen Worten muss die Verwaltung angesichts der technologischen Möglichkeiten neu gedacht werden, damit sie in vollkommener Sicherheit für die Bevölkerung und die Unternehmen da ist.

Die Verwaltung 4.0 stellt den Menschen ins Zentrum der Überlegung zur Technologie

Um die Verwaltung nachhaltig zu verändern, wird der Mensch ins Zentrum der technologischen Überlegung gestellt. Dieser Wechsel hängt nicht nur von den neuen Technologien, sondern von der Entwicklung der Verhalten, der Mentalitäten und der Kompetenzen aller ab. Es geht darum, die partizipative Innovation, die Initiative, die Kreativität und Querverbindungen mit einer angemessenen Personalpolitik und Weiterbildung zu fördern. Wenn die strategischen Ausrichtungen des Regierungsprogramms in konkrete Projekte mit greifbaren und messbaren Zielen umgesetzt werden, wird ein wahres Phänomen der Akkulturation geschaffen und allen ermöglicht, die digitale Revolution in ihrem Alltag zu integrieren.

1



Regierungsprogramm

Im Regierungsprogramm und im Finanzplan für die Legislaturperiode 2017–2021 hat der Staatsrat drei Hauptprojekte, die für die Zukunft des Kantons wesentlich sind, festgelegt. Eines dieser Hauptprojekte ist «Freiburg macht seine Revolution 4.0».

2



Freiburg 4.0

In einer Gesellschaft, die in einem immer schnelleren Wandel begriffen und immer mehr vernetzt ist, setzt der Staatsrat nicht nur beim E-Government, sondern in der ganzen Gesellschaft auf die Entwicklung von Freiburg 4.0.

3



Verwaltung 4.0

Die Verwaltung 4.0 erleichtert das Leben, bietet mit der nötigen Sicherheit 100 % der Leistungen in digitaler Form an und stellt den Menschen ins Zentrum der Überlegung. Die Digitalisierung ist ein wichtiger Träger der laufenden Revolution 4.0.

4



Digitalisierung

Mit der Digitalisierung der Gesellschaft, die von der Virtualisierung und der künstlichen Intelligenz gefördert wird, verändert sich die Welt schnell. Die Technologieträger ermöglichen dem Menschen, eine Zukunft zu formen, die mit dem, was die Menschheit bisher gekannt hat, nichts gemein hat.

5



Technologie

Die Technologie ist ein Schlüsselfaktor der Revolution 4.0, wie es der Dampf für 1.0, die Elektrizität für 2.0 und der Mikroprozessor für 3.0 war. Die Technologie wird in den Dienst des Gemeinwohls gestellt; dieses geht dem Optimum einer einzelnen Dienststelle des Staates oder einer einzelnen Einrichtung vor.

6



Richtplan

Der Richtplan der Digitalisierung und der Informationssysteme gibt für die Legislaturperiode die strategischen Ausrichtungen des Regierungsprogramms bei der Digitalisierung und den Informationssystemen an und vervollständigt sie. Er erläutert in einer Sprache und einer Form, die für die breite Öffentlichkeit zugänglich ist, die Vorstellung der Informationssysteme der Zukunft und legt den Schwerpunkt auf den funktionalen Gesichtspunkt, so wie er von den Bewohnerinnen und Bewohnern des Kantons, der Wirtschaft, den Einrichtungen und den Tätigkeitsbereichen des Staates wahrgenommen wird.



1. Die Verwaltung 4.0 macht das Leben leichter

1.1. Eine einzige und praktische Website fr.ch

Das Portal fr.ch ist eine wahrhaftige Visitenkarte und eine wesentliche Verbindung des Staates Freiburg zu seiner Bevölkerung und zu allen Personen, die Informationen und Dienstleistungen von der Kantonsverwaltung wünschen.

Das Portal wird vom Büro für Information der Staatskanzlei Freiburg betreut und ist Frucht der directionsübergreifenden und interdisziplinären Zusammenarbeit mit dem Redaktionskomitee, dem Kommunikationsbeauftragte aller Direktionen angehören. Sie koordinieren die Inhalte, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verschiedenen Ämter des Staates vorbereitet wurden. Mit dieser wichtigen Neuerung wird eine ständige directionsübergreifende Zusammenarbeit für die Verwaltung des Inhalts geschaffen.

fr.ch wird nach 12 allgemeinen Themen organisiert und kann jederzeit und einfach auf Tablets und Smartphones abgerufen werden. Der Schwerpunkt wird auf einen Inhalt, der nach den Bedürfnissen der Benutzerinnen und Benutzer organisiert ist, gelegt, und ein besonderes Augenmerk gilt der Zugänglichkeit der Website. News, Veranstaltungen, nützliche Informationen stehen auf dem Menü einer Website, die einfach und praktisch sein will. Sie ist auch das Haupteingangstor zum E-Government-Schalter, mit dem administrative Schritte online abgewickelt werden können.

Richtplan

1. Die Verwaltung macht das Leben leichter

1.2. Ein E-Government-Schalter für alle

Von fr.ch aus können die Benutzerinnen und Benutzer auf den E-Government-Schalter zugreifen. Dank einem System der gesicherten digitalen Identität ist dieser Schalter die einzige Anlaufstelle für Online-Geschäfte mit dem Staat, und auf ihm kann jederzeit einfach und intuitiv auf die Daten der Verwaltung zugegriffen werden.

Das E-Government bietet eine Gesamtsicht der verfügbaren Leistungen, um die Bürgerinnen und Bürger bei ihren verschiedenen Schritten zu unterstützen. Mit der Zeit können sie die Informationen, die sie betreffen, einfach online vervollständigen und damit Dienstleistungen, auf die sie Anrecht haben, verlangen und auf diese zugreifen. Die verschiedenen Ämter, die heute beispielsweise zur sozialen Sicherheit beitragen, haben künftig einen besseren Überblick über die einzelnen Situationen und die bereits erbrachten Leistungen und können so koordinierte Entscheide treffen.

Die Dienstleistungen des Staates wie Handelsregisterauszüge, Betreibungsregisterauszüge, Jagdpatente, Fischereipatente und Dienstleistungen rund um das Auto sowie Subventionsgesuche beim Amt für Energie werden nach und nach online gestellt. Die Mehrheit der Zivilstandsdokumente können online bestellt und nach Hause geschickt werden; die Übermittlung auf elektronischem Wege ist zurzeit in Ausarbeitung.

Bei Bedarf können sich die Benutzerinnen und Benutzer bei ihren Schritten von einem Kundendienst, der eine persönliche Unterstützung bietet, begleiten lassen. Gleichzeitig ergreift die Verwaltung Begleitmassnahmen, um zu verhindern, dass die Digitalisierung den digitalen Graben vergrössert und Quelle von sozialem Ausschluss wird.

Der E-Government-Schalter steht auch den Gemeinden offen, die über ihn den Bürgerinnen und Bürgern ihre eigenen Dienstleistungen anbieten können. Mit der Zeit kann so ein Umzug irgendwo im Kanton oder gar in der Schweiz in einigen Minuten vom Smartphone oder vom Computer aus gemeldet werden. Bis 2021 werden 30 % der Umzüge online gemeldet.

Die Kantone Freiburg und Jura gründeten 2017 den ersten nationalen Verein zur Zusammenarbeit beim E-Government, der sich iGovPortal.ch nennt. Dieser Verein steht den Kantonen offen, und dank ihm können die Kräfte gebündelt und die Kosten für die Entwicklung von E-Government-Tools geteilt werden, und alle Mitglieder können von den Erfahrungen der anderen profitieren.

1.3. Ein Gesundheitsdossier, das immer zur Hand ist

—

Verschreiben von Physiotherapie, Impfungen, Arztrezepte, Arztberichte, Plan der einzunehmenden Medikamente und Allergien: Das Elektronische Patientendossier (EPD) bietet den Patientinnen und Patienten, die das wünschen, einen gesicherten Zugriff auf alle Daten, die ihre Gesundheit betreffen.

Das EPD wird schweizweit und auch im Kanton Freiburg eingeführt und ermöglicht dem Patienten, zu entscheiden, welche Fachperson darin medizinische Informationen lesen und einfügen darf. Diese Plattform bietet den Gesundheitsfachpersonen, die dafür eine Bewilligung haben, ein Mittel, mit dem sie auf die wichtigen Informationen zugreifen können, und ermöglicht eine bessere Koordination zwischen den verschiedenen Pflegeleistungserbringern. Dadurch wird die Betreuung verbessert. Das EPD bildet auch eine wertvolle Hilfe im Notfall.

Im Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) wird vorgeschrieben, wie das EPD organisiert und gesichert werden muss. Mit dem EPD, das ein wichtiger Bestandteil des eHealth bzw. der elektronischen Gesundheitsdienste ist, wird das Teilen der medizinischen Dokumente einfacher, schneller und sicherer.

In diesem Sinn werden die Informatiktools im Rahmen der Schulgesundheitspflege dafür eingesetzt, Schülerinnen und Schüler, die für psychosoziale Probleme anfällig sind, frühzeitig zu erkennen und die kantonalen Daten zur Überwachung des Gesundheitsschutzes der Schülerinnen und Schüler systematisch zu erfassen.

1.4. Politische Mitwirkung mit einigen Klicks

—

Für die eidgenössischen Wahlen 2019 bieten mehrere Kantone auf Anstoss des Bundes E-Voting, das insbesondere von Auslandschweizerinnen und -schweizern genutzt wird, an. Freiburg verfügt über ein E-Voting-Tool, das die neusten Technologien zur Unterschrift, zur Kodierung und zur Prüfung der Wahlinformationen zu Hilfe nimmt. Im Zeitalter der Digitalisierung ist E-Voting eine natürliche Entwicklung. Mit diesem Mittel kann einfach und vollkommen sicher abgestimmt werden; die Auszählverfahren werden verbessert, indem sie vereinfacht und Fehlerquellen und Behandlungszeit vermindert werden. Es erhöht die Beteiligung einer immer mehr vernetzten Bevölkerung und lädt die Jugendlichen ein, ihre bürgerlichen Rechte auszuüben. Das neue Tool wird den Auslandsfreiburgerinnen und -freiburgern seit 2016 angeboten und nach und nach den Gemeinden im Kanton, die es wünschen, zur Verfügung gestellt.

2. Die Verwaltung 4.0 bietet 100 % digitale Leistungen an

2.1. Das Digitale im Dienst des Raums

Zurzeit zählen die Geodatenbanken des Kantons schon über 1000 Schichten, die den Raum unter allen Sichtwinkeln beschreiben. Eine grosse Zahl davon kann auf dem Kartografieportal des Kantons Freiburg abgerufen werden (<https://map.geo.fr.ch/>). Von der amtlichen Vermessung, über die Landwirtschaftsbetriebe, die Naturgefahren und die Strecken für die Wanderinnen und Wanderer off line bis zum Grundbuchamt führt kein Weg um die Geodaten herum, und diese erleichtern zahlreiche Aktivitäten.

Die derzeitigen Herausforderungen bestehen darin, angemessene Antworten auf die neuen Erwartungen, die von der Demokratisierung der geografischen Information hervorgerufen werden, zu geben. Die Geoinformationen können künftig in Produkten mit Mehrwert genutzt werden. Mit der Zeit können die Benutzerinnen und Benutzer mit einer partizipativen Verwaltung in das Sammeln und Nachführen der Daten miteinbezogen und gleichzeitig der Datenschutz beachtet werden.

Die Integration von 3D, die zeitliche Dimension, das Internet der Objekte, das GPS-System, das Sammeln von Daten durch autonome Sensoren, erweiterte Realität, Smart Cities sind einige begeisternde Perspektiven, dank denen die Nutzung und das Potenzial der Geoinformationen vermehrt werden.

Als Beispiele können zwei Projekte, die zum Vorgehen 4.0 gehören, namentlich erwähnt werden:

- > die digitalen Ortspläne (OP): Das OP-Dossier wird von Anfang an vollständig in digitaler Form erarbeitet, wie das auch mit FRIAC bei den Baubewilligungen gemacht wird;
 - > das System zur Verwaltung der Arbeitszonen: Der Kanton stellt den Regionen ein Webportal, mit dem die Daten zu den Arbeitszonen mit Hilfe einer gemeinsamen Basis für das ganze Gebiet ausgetauscht und aktualisiert werden können, zur Verfügung.
-

2. Die Verwaltung 4.0 bietet 100 % digitale Leistungen an

2.2. Ein einfacher und schneller Überblick über das eigene Steuerdossier

Damit den Steuerpflichtigen neue Leistungen angeboten werden können, muss eine 100 % digitale Umgebung geschaffen werden. Die Dematerialisierung des Austauschs und der Verzicht auf Papier ist eine Wirklichkeit, die dabei ist, die Verwaltung positiv zu verändern und die Schritte der Bevölkerung zu vereinfachen.

In diesem Sinn wird sich das Steuerregister, in dem alle Daten der Steuerpflichtigen des Kantons zusammengelegt werden, entwickeln, um eine bessere Interoperabilität innerhalb des Informationssystems des Staates Freiburg zu ermöglichen. Die Digitalisierung der Steuerdossiers dürfte sich auf alle Steuerarten erstrecken und so die Einsichtnahme, die Bearbeitung und den Informationsaustausch erleichtern.

Dank dem E-Government-Schalter werden den Steuerpflichtigen neue Dienstleistungen angeboten. Sie sollten namentlich den Verlauf ihres Steuerdossiers und die nächsten Fälligkeiten einsehen können. Für die Steuererklärung der natürlichen Personen sollte es nicht mehr nötig sein, eine Software zu installieren, sondern sie sollte direkt online ausgefüllt werden können. Eine neue Softwareversion erleichtert die Bearbeitung der Steuererklärungen der juristischen Personen.

2.3. Eine Baubewilligung in Echtzeit

Mit der Informatikanwendung FRIAC können die Baubewilligungsverfahren verwaltet werden. Alle Dossiers werden auf dieser Plattform, bei der alle Akteure des Verfahrens beteiligt sind, eingereicht und dann behandelt. Gesuchsteller, Beauftragte, Gemeinden, kantonale Ämter, Oberämter: Alle teilen dasselbe Informationssystem. Mit der Digitalisierung kann die Dauer der Bearbeitung der Dossiers optimiert und deren Qualität, die Transparenz und die Nachverfolgbarkeit der Verfahren verbessert werden.

Die Gesuchsteller und Beauftragten können den Fortschritt des Dossiers in Echtzeit verfolgen und Benachrichtigungen per E-Mail erhalten. Die Website fr.ch/friac dient als Support mit den FAQ, Ausbildungen online sowie Videos und Beispielen. Mit diesem Projekt ist der Staat Freiburg der erste Kanton, der einen Kundendienst zur Beantwortung der Fragen aller Benutzerinnen und Benutzer der Plattform geschaffen hat.

Eine optimierte Erfassung landwirtschaftlicher Daten für die Direktzahlungen

Seit 2012 wird die Erfassung der landwirtschaftlichen Daten, ohne welche die Direktzahlungen nicht möglich sind, per Internet mit dem gemeinsamen Informatiksystem GELAN der Kantone Bern, Freiburg und Solothurn ausgeführt. Mit diesem Informationssystem werden die vom Bund im Rahmen der Direktzahlungen verlangten Administrativverfahren vereinfacht; zudem können genaue Daten für das Inventar der Fruchtfolgeflächen des Kantons gewonnen werden.

Die landwirtschaftlichen Daten wie Flächen und Anbau werden dort kartografiert. Die Zahl der am 1. Januar gehaltenen Tiere, der Durchschnitt der während des Vorjahres gehaltenen Tiere, die satellitengestützte Ortung ihrer Haltung werden gemeldet.

Das Ziel dieser Erfassung besteht darin, dass die Zahl der jährlichen Beiträge berechnet, die Zahl der Tiere, die bei der kantonalen Viehversicherungskasse SANIMA versichert werden müssen, erfasst und Tierkrankheiten effizienter bekämpft werden können.

2.4. Eine zugänglichere und vernetztere Justiz

—
2017 gingen bei den Freiburger Gerichtsbehörden 47 764 neue Zivil-, Straf- und Verwaltungsfälle ein. Jedes Jahr haben rund 50 000 Personen mit den Gerichtsbehörden unseres Kantons zu tun, und dieser Verkehr läuft im Wesentlichen über die Post.

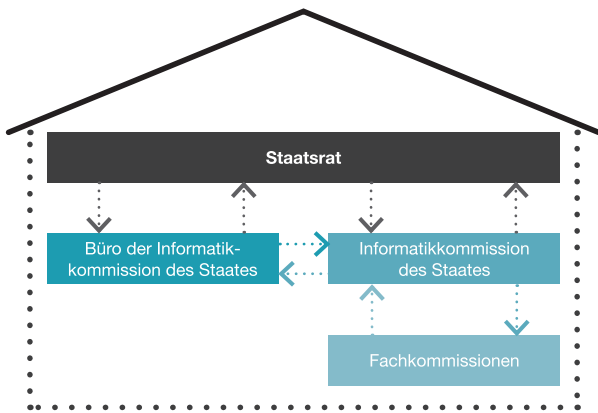
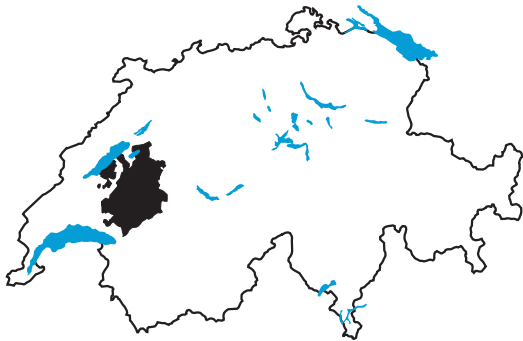
Die Vorstellung ist, dass die Gerichtsverfahren nach und nach dematerialisiert werden sollen. Das elektronische gerichtliche Aktenheft wird eingeführt und wird mit der Zeit zum Hauptdossier. Die elektronische Kommunikation im Justizbereich und die Einsicht in die Dossiers online für alle ermächtigten Personen werden geschaffen, namentlich über das künftige Schweizerische Portal Justitia.Swiss und am E-Government-Schalter unseres Kantons. Die Gerichtsbehörden benützen ihrerseits die neuen Tools, um ihre Entscheide schneller und effizienter mitzuteilen. In den zehn nächsten Jahren wird ein grosser Teil der Entscheide elektronisch zugestellt.

Um diesen Veränderungen zu entsprechen, werden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen und die derzeitige Gesetzgebung angepasst: In ihnen werden unter anderem die Gesichtspunkte der Sicherheit und der Vertraulichkeit der Daten geregelt. Es wird auch eine Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Informatiksystemen geschaffen, damit sowohl auf Kantons- als auch auf Bundesebene eine reibungslose elektronische Datenübertragung gewährleistet ist.

Diese Vision gehört zu derjenigen des Bundes und des Bundesgerichts, die nach einer Vereinfachung der Verfahren sowohl für die Bevölkerung als auch für den Staat, einer Zunahme der Effizienz der Justiz durch mobile Arbeit und den gleichzeitigen Zugriff auf die Fälle, dem Ende von Mehrfacherfassungen und der Vereinfachung der inner- und interkantonalen Zusammenarbeit strebt.



3. Die Verwaltung 4.0 ist directionsübergreifend und sicher



3.1. Die Veränderung auf allen Ebenen des Staates leiten

Damit die Verwaltung effizienter wird und die Bevölkerung und die Unternehmen noch besser bedient werden, wird versucht, mit den Projekten zur Umwandlung der Verwaltung wenn immer möglich das Direktions- und Amtsübergreifende umzusetzen. Für dieses Vorgehen braucht es eine Steuerung auf oberster Ebene und Entscheidungsverfahren, die für alle Tätigkeitsbereiche unseres Unternehmens «Etat de Fribourg - Staat Freiburg» repräsentativ sind.

Der Staatsrat will die treibende Kraft der digitalen Wandlung, die er kräftig und entschieden trägt, sein. Seine wichtigsten Legislaturziele werden im Regierungsprogramm beschrieben. Die Regierung legt die Ziele bei der digitalen Umwandlung der Verwaltung fest, bestätigt den Richtplan der Digitalisierung und der Informationssysteme und beschliesst, welche Mittel für deren Umsetzung bereitgestellt werden.

Die Informatikkommission des Staates (IKS), die von Fachkommissionen der Bereiche unterstützt wird, sorgt jederzeit für das Gleichgewicht zwischen den Ansprüchen bzw. den gesteckten Zielen und den zur Verfügung gestellten Mitteln. Sie ist mit der jährlichen Validierung des Informatikmasterplans für die Federführung der Umsetzung des Richtplans der Digitalisierung und der Informationssysteme verantwortlich. Dieser Masterplan der Digitalisierung und der Informationssysteme ergänzt den Richtplan von einem technologischen und normativen Gesichtspunkt aus. Er wird jährlich überarbeitet und richtet sich in einer fachlichen Sprache an die intern beteiligten Parteien des Staates. Er bestimmt die strategischen Stossrichtungen bei den Technologien, dem Ressourcenmanagement und der Governance. Mit den strategischen Stossrichtungen können die Projekte des Portfolios und die Bezugssysteme für die Governance wie Gesetze, Sachpolitiken oder Richtlinien verknüpft werden.

Die Informatikkommission beantragt dem Staatsrat die für die Informatik vorgesehenen finanziellen Mittel und bestimmt die Prioritäten des Projektportfolios, die von den verschiedenen Ämtern angeregt werden.

Das Büro der Informatikkommission ist Bindeglied zwischen dem Staatsrat und der Kommission, um eine operationelle Führung des nachhaltigen digitalen Wandels zu gewährleisten. Ihm gehören zwei Mitglieder der Regierung, darunter der Finanzdirektor, der den Vorsitz hat, die Staatskanzlerin, der Direktor des Amtes für Informatik und Telekommunikation und die Vorsteherin des Amtes für Personal und Organisation, die alle Mitglieder der Informatikkommission sind, an.

Richtplan

3. Die Verwaltung 4.0 ist directionsübergreifend und sicher

Das Amt für Informatik und Telekommunikation leitet als zentrale Koordinierungsstelle des Staates die Ausführung der Projekte vom technologischen Gesichtspunkt aus und schafft geeignete Steuerungsinstrumente. Es stellt auch eine effiziente Entwicklung und einen störungsfreien Betrieb der Informatiksysteme des Staates sicher. Durch die Stärkung der Governance, die eine genaue Richtungsbestimmung für die nächsten Jahre ermöglicht, kann sich das Amt für Informatik und Telekommunikation auf seine Kernaufgaben konzentrieren, um Projekte schneller auszuführen und die notwendigen Leistungen bereitzustellen.

Die Ämter und Verwaltungseinheiten des Staates tragen die Verantwortung für die Änderung ihrer Verfahren, indem sie soweit irgendwie möglich die Vorteile und Möglichkeiten, die ihnen die Digitalisierung bieten kann, nutzen.

Der Informatikkommission des Staates gehören an:

- > 2 Vertreter/innen des Staatsrats, darunter die Finanzdirektorin oder der Finanzdirektor, die oder der die Kommission präsidiert

- > Die Staatskanzlerin oder der Staatskanzler, die oder der die Kommission für E-Government präsidiert

- > 1 Dienstchef/in, die oder der die Kommission für Informatik im Unterrichtswesen präsidiert

- > 1 Kantonsrichter/in, die oder der die Informatikkommission der Gerichtsbehörden präsidiert

- > 1 Generalsekretär/in, die oder der die Ad-hoc-Fachkommission präsidiert

- > Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Amtes für Personal und Organisation

- > Die Direktorin oder der Direktor des Amtes für Informatik und Telekommunikation

- > Bis zu 2 Mitglieder, die von innerhalb oder ausserhalb der Kantonsverwaltung gewählt werden.

3.2. Den Datenaustausch vereinfachen

Zwischen den verschiedenen Ämtern des Staates, den Bürgerinnen und Bürgern und den wirtschaftlichen Akteuren werden ständig Daten ausgetauscht. Dieser Austausch funktioniert nur zuverlässig, wenn die Akteure eine gemeinsame Definition der auszutauschenden Informationen wie zum Beispiel die Identitätsnummer einer Person, die Adresse eines Unternehmens, den Namen einer Schülerin oder eines Schülers oder einer oder eines Steuerpflichtigen haben. In dieser Sichtweise legen die Bezugssysteme das Format dieser Informationen genau fest und verteilen die Daten sicher, zuverlässig und klar festgelegt. Dank Kontrollverfahren werden die Qualität der Daten und der Schutz der Privatsphäre garantiert.

Die Schaffung dieser Bezugssysteme ist eine Voraussetzung dafür, dass unser E-Government-Schalter langfristig funktioniert. Dazu muss die Bürgerin oder der Bürger ihre oder seine Daten nur einmal eingeben, nämlich zum Anlegen seines «Dienstleistungskontos», das mit der Zeit von allen Verwaltungsstellen und Partnern, die bei Verwaltungsabläufen beteiligt sind, benützt wird.

Die gemeinsame Nutzung der Register beginnt 2018 und führt zur allgemeinen Umsetzung eines Bezugssystems, das für alle Informatiksysteme des Staates eingesetzt werden kann und gleichzeitig auch die Wahrung des Datenschutzes berücksichtigt. Ab 2020 werden namentlich in den Bereichen der Steuern, der Gesundheit und des Raums neue Funktionalitäten integriert. Schliesslich können die Bürgerinnen und Bürger dank einem einzigen Eingangspunkt auf die Dienstleistungen des Staates einfach zugreifen und haben trotzdem die Garantie, dass ihre Daten nur zum Zweck, für den sie zur Verfügung gestellt werden, verwendet werden.

3.3. Die Informationssysteme mit der Cloud dynamischer gestalten

—

Die Cloud galt lange nur als ein Speicherraum, ist heute jedoch sowohl auf technischer Ebene – Server, Datenbank, Telekommunikation oder Netzwerke – als auch auf der Ebene der Anwendung ein wirksames Instrument, um das gesamte Informatiksystem dynamischer zu gestalten.

Seit dem Schuljahresbeginn im September 2017 steht beispielsweise den Lehrkräften und dem Personal des Erziehungswesens der Dokumentenverwaltungsdienst Fribox zur Verfügung. Bis jetzt benützen mehr als 5000 Personen täglich diesen Dienst. Dieses Projekt, das in sehr kurzen Fristen geschaffen wurde und die Vertraulichkeit und die Sicherheit der Daten gewährleistet, hätte ohne Cloud nicht entstehen können.

Während dieser Legislatur will der Staatsrat im Einvernehmen mit der Kommission für Öffentlichkeit und Datenschutz von den Möglichkeiten dieser Technologien profitieren, um die Verwaltung umzugestalten, namentlich im Bereich der Kommunikation (E-Mail, Telefon, Videokonferenz), und so wahrhaftige Effizienzgewinne in den Arbeitsabläufen und im Bereich des Kundensupports zu bieten. Damit der Datenschutz gewährleistet ist und sichergestellt wird, dass man den Übergang zu diesen neuen Technologien im Griff hat, setzt der Staat auf die hybride Cloud, in der die Dienstleistungen in der Cloud und Dienstleistungen, die beim Amt für Informatik und Telekommunikation erbracht werden, vereint sind.

Dank der Leistungsfähigkeit und der Kapazität der Cloud wird die mobile und intelligente Verbindungsmöglichkeit für alle Dienstleistungen des Staates für die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Institutionen zugänglich.

3.4. Das Vertrauen in die digitale Welt zu 100 % sicherstellen

—

Der Staat Freiburg bietet einen gesicherten digitalen Raum, in dem sich die Benutzerinnen und Benutzer gut aufgehoben fühlen. Der Schutz und die Optimierung der Informatikumgebungen sind wesentliche Elemente für eine digitale Umwandlung des Staates, bei der die Datensicherheitsstandards eingehalten werden.

Mit der Digitalisierung seiner Dienstleistungen trifft der Staat die Wahl, sich noch mehr zum Rest der Gesellschaft hin zu öffnen. Vor diesem Ziel besteht sein Auftrag darin, das Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen der Benutzerinnen und Benutzer und den Anforderungen an die Sicherheit und den Schutz der Daten zu finden.

In dieser Legislaturperiode wird nach und nach ein System zur internen Kontrolle der Risiken, die mit der Digitalisierung und den Informationssystemen verbunden sind, eingeführt. Mit ihm können die technischen und menschlichen Mittel je nach Höhe des für den Staat annehmbaren Risikos angepasst werden. Verstärkte Mittel zur Bekämpfung von externen, aber auch internen Angriffen und eine Revision der Verfahren bei einem Eindringen in die Systeme vervollständigen dieses Dispositiv. Der Schwerpunkt wird auf die individuelle Verantwortung jeder Kundin und jedes Kunden und jeder Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters des Staates gelegt.

Mit dem Gesetz über den E-Government-Schalter wurde während der vergangenen Legislaturperiode der Grundstein gelegt, um die Leitsätze der Digitalisierung in der freiburgischen Gesetzgebung zu verankern. Die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen muss fortgesetzt werden, um der Veränderung durch die Digitalisierung der Dienstleistungen Rechnung zu tragen. In Anlehnung an das dänische Modell wird der Staatsrat die Möglichkeit einer Prüfung, ob die Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen Freiburgs mit der Digitalisierung in Einklang steht, untersuchen.



4. Die Verwaltung 4.0 stellt den Menschen ins Zentrum der Überlegung zur Technologie

4.1. Die Digitalisierung verändert die Berufe

Die Integration der digitalen Technologien in den Arbeitsprozess ändert die Tätigkeitsprofile und das Know-how, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verlangt werden. Um die Bedürfnisse der Wirtschaft von heute und von morgen vorwegzunehmen und ihnen zu entsprechen, ist es wesentlich, rechtzeitig angemessene Ausbildungen anzubieten, damit sich alle Berufe, einschliesslich derer des öffentlichen Dienstes, entwickeln können.

Der Staat schafft also Ausbildungs- und Entwicklungspläne, damit die Anforderungen der digitalen Wirtschaft erfüllt werden. Angesichts dieses Ziels schafft er auch neue Bildungsgänge, um den Bedürfnissen der Wirtschaft, die mit der Digitalisierung verbunden sind, zu entsprechen. Bei der Volkswirtschaftsdirektion wird auch ein Projekt für ein Weiterbildungszentrum, das beweglich und für die konkreten Bedürfnisse der Unternehmen da ist, geprüft. Dieses Zentrum begleitet die Unternehmen und hilft ihnen, die geforderten neuen Kompetenzen zu entwickeln.

Dank der Digitalisierung der Verfahren können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermehrt den Aufgaben mit hoher Wertschöpfung widmen und so neue Kompetenzen entwickeln: Die Digitalisierung fördert neue Arbeitsformen.

4.2. Heute die Weichen für morgen stellen

Die neuen Generationen leben von Geburt an in einer digitalisierten Welt. Damit sie bereit sind, die Herausforderungen anzunehmen, müssen die Kinder und Jugendlichen nicht nur technische Denkart und Fähigkeiten, sondern auch Sozialkompetenz und kritisches Denken in einem komplexen Umfeld entwickeln.

Vor diesem Hintergrund spielt die Schule eine entscheidende Rolle: Sie muss die Möglichkeiten, die von den neuen Technologien geboten werden, aufgreifen, um die Qualität des Unterrichts zu verbessern. Angesichts dieses Ziels ist die Weiterbildung der Lehrkräfte wesentlich.

Die technologische Entwicklung macht mehr Mittel verfügbar, um je nach Bedürfnissen jeder Schülerin und jedes Schülers zu unterrichten. Videos, Lernsoftware, digitale Bücher, Simulationen, Spiele und weitere Arten von Hilfsmitteln stehen in der Schule zur Verfügung, können von den Schülerinnen und Schülern aber auch von zuhause genutzt werden. Über das Portal frischool können die Schülerinnen und Schüler auf zusätzliche Übungen und wissenschaftliche Animationen zugreifen oder für Vorträge recherchieren.

Die Schule und das Netzwerk, das an der Gesundheitsprävention und -förderung mitwirkt, vermitteln den Schülerinnen und Schülern nicht nur technische Kompetenzen, sondern bringen sie auch dazu, der digitalen Welt kritisch gegenüberzutreten: Sensibilisierung für die Gefahren der Nutzung von sozialen Netzwerken, Zuverlässigkeit der Informationen, Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte und Recht am Bild sind alles Themen, mit denen die Allgemeinbildung ergänzt wird.

Richtplan

4. Die Verwaltung 4.0 stellt den Menschen ins Zentrum der Überlegung zur Technologie

Das Schülerdossier bietet den Lehrkräften ein Führungsinstrument und den Eltern eine Übersicht über die schulischen Laufbahn ihrer Kinder. In diesem Sinn wird mit dem Projekt zur Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme (HAE) eine gemeinsame Verwaltungssoftware für alle Schulen des Kantons entwickelt, damit sie als einheitliches Ganzes funktionieren. Der Abschluss dieses Projekts wird 2021 angestrebt.

Im tertiären Bildungsbereich gehört der digitale Wandel schon zum Alltag. Daher spielen die HES-SO//FR und auch die Fachstelle Fritic eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der Unterrichtsmethoden der Zukunft. Die Universität hat zum Beispiel ein Kompetenzzentrum, das den Einfluss der Big Data auf die Gesellschaft analysiert, und das Institut Human-IST, das Forschung zum Zusammenspiel zwischen neuer Technologie und Mensch betreibt, eingerichtet. In den Fakultäten sind neue Ausbildungsmodule zur Digitalisierung entstanden. Die Entwicklung der IT im Dienst der Wissenschaft und des E-Governments sind auch Teil der Ziele dieses Forschungszentrums. An der Hochschule für Gesundheit wird die Ausbildung der klinischen Fähigkeiten mit Puppen im Simulationszentrum durchgeführt. In Projekten angewandter Forschung werden ausserdem mobile Anwendungen, mit denen Personen mit chronischen Krankheiten Symptome überwachen können, entwickelt. An der Hochschule für Technik und Architektur beschäftigen sich nicht weniger als 10 Institute mit den Technologien der Zukunft, und mehrere Kompetenzzentren stellen den Erkenntnistransfer zur Industrie sicher. Die Hochschule für Wirtschaft bietet ihrerseits Ausbildungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung, namentlich in E-Commerce und in FinTech, an. Die Eröffnung einer Ausbildungsmöglichkeit «Digital Business» innerhalb des Studiengangs Betriebswirtschaft ergänzt das Angebot in den digitalen Fächern.

Das Projekt HAE in Kürze

- > Mit dem Projekt wurde bereits eine harmonisierte Lösung der Informationssysteme, einschliesslich der Informatiksysteme, für die Verwaltung sämtlicher Primarschulen und des allgemeinbildenden Ausbildungsgangs der Sekundarstufe 2 (Gymnasien und Fachmittelschulen) und ein zentrales System der Akten- und Dossierverwaltung der Lehrpersonen eingerichtet.
- > Der Schuljahresbeginn 2018 der Pädagogischen Hochschule erfolgt mithilfe des kantonalen Tools.
- > 2019 werden die deutschsprachigen Schulen der Sekundarstufe 1 vom neuen System profitieren. Im selben Jahr starten die Projekte für die Berufsausbildungszentren (berufsbildender Ausbildungsgang der Sekundarstufe 2) und das Konservatorium.
- > 2020 werden die Arbeiten zur Umsetzung konsolidiert, und das letzte grundlegende Projekt der HAE, das eine verbesserte Begleitung der Schülerinnen und Schüler, die sonderpädagogische Förderung erhalten, anstrebt, beginnt.
- > Der Rückgrat des Informationssystems für die Schulverwaltung besteht aus einem Datensatz aller Akteure des Bildungswesens: Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Partner. Dieses Tool, das während zweier Jahre eingerichtet wurde, ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Überwachung der Dossiers der Schülerinnen und Schüler und die Verwaltung des Zugriffs auf kantonaler Ebene. Die Lösungen zur Verwaltung von Schulen werden nach und nach bis Ende 2019 integriert.

So ermöglichte das Projekt HAE seit 2011, von der früheren Ausrichtung nach «Schule», in der nahezu jede Einrichtung ihre eigene spezifische Lösung hatte, zu einem «kantonalen Schulsystem» der Verwaltungsführung überzugehen.

4.3. Ein attraktives Arbeitsumfeld dank der Digitalisierung

—
Im Kapitel der Personalverwaltung will die Kantonsverwaltung mit gutem Beispiel vorangehen. Dank der Digitalisierung kann sie neue Arbeitsmöglichkeiten wie flexible Arbeitszeit und eine grössere Mobilität anbieten.

Im Rahmen des «Personalpolitikprojekts» werden Überlegungen zum Beitrag und zu den Herausforderungen der neuen Technologien im Bereich der Human Resources angestellt. Mit diesen neuen Technologien können beispielsweise die Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser identifiziert, persönliche Entwicklungs- und Nachfolgepläne erstellt und eine bessere Übereinstimmung der von der Organisation verlangten Kompetenzen mit den schon vorhandenen erzielt werden.

Die Wandlung der Berufe zusammen mit einer modernen Personalverwaltung bietet sowohl für die neuen Talente als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich künftig in einem innovativen, kreativen und motivierenden Umfeld bewegen, ein attraktives Arbeitsumfeld.

Richtplan

4. Die Verwaltung 4.0 stellt den Menschen ins Zentrum der Überlegung zur Technologie

4.4. Dazu beitragen, die Verwaltung noch effizienter zu gestalten

Indem der Staat den Menschen ins Zentrum des digitalen Wandels stellt, legt er Verantwortung für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Bürgerinnen und Bürger und für die künftigen Generationen an den Tag. Mit der Verwaltung 4.0 wird eine wahrhaftige Dynamik zum Wohl aller und zur Erleichterung unseres Lebens lanciert.

Indem sich der Staat die Mittel gibt, um die Entwicklung von Berufen zu fördern, und dank der Ausbildung neuer Kompetenzen, die aufgrund der Digitalisierung verlangt werden, gewinnt er an Effizienz und an Dichte. Mit der Schaffung von Stellen mit hoher Wertschöpfung und menschlichen Ressourcen, die an die digitale Kultur angepasst sind, kann er der ganzen Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Dienstleistungen neuer Qualität anbieten. Die sichere und nachhaltige Digitalisierung fördert die Entwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons.

Der Staatsrat ist sich bewusst, dass der digitale Wandel nicht durchgeführt werden kann, ohne dass dazu Mittel zur Verfügung gestellt werden. Daher hat er das Informatik-Budget gegenüber den Vorhersagen im Finanzplan, der zu Beginn der Legislaturperiode erstellt wurde, deutlich erhöht. Der digitale Wandel des Staates durch die Rationalisierung der Dienstleistungen und die Verbesserung der Effizienz der Verwaltung müsste, wenn nicht die laufenden Kosten des Staates senken, dann doch zumindest die Erhöhung der Kosten durch das Bevölkerungswachstum bremsen.



**Alle zusammen schaffen
wir diesen Wandel.**



Finanzdirektion FIND

Rue Joseph-Piller 13, 1701 Freiburg
T +41 26 305 11 11, F +41 26 305 31 10

find@fr.ch, www.fr.ch/find

Oktober 2018

Grafik & Illustrationen

INVENTAIRE communication visuelle sàrl

Druckerei

Druckerei DMA

Gedruckt auf FSC-Papier

